

Nr. **XIX. GP-NR**  
251 /J **ANFRAGE**  
1994 -12- 2 1

der Abgeordneten Mag. Gudenus, Mag. Schreiner, Dr. Partik-Pablé  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Zukunft der Freudenau

Am 6. Juli 1993 hat der Finanzausschuß, eine Woche später auch der Nationalrat, die Regierungsvorlage 1071 d.B., XVIII. GP, betreffend ein Bundesgesetz vom xxxxxxx über die Belastung von unbeweglichen Bundesvermögen beschlossen.

Inhalt der Regierungsvorlage war, die Freudenau samt darauf befindlichen Baulichkeiten mit einem Baurecht auf die Dauer von 100 Jahren zu einem wertgesicherten jährlichen Bauzins von 1.000.000.- Schilling an die IRM-Interrace Rennbahn Management Gesellschaft m.b.H. bzw. eine in deren Alleineigentum stehenden Tochtergesellschaft zu übertragen.

Die betroffenen Grundstücke umfassen die Rennanlage Freudenau, wobei das Areal im Ausmaß von 916.910 m<sup>2</sup> vom Wiener Galopp-Rennverein und dem Golf-Klub Wien benutzt wird. Weiteres wurde versichert, daß die IRM die denkmalgeschützten Gebäude sanieren und zum Teil neue Stallgebäude und Unterkünfte für Jockeys errichten will; auch die künftigen Renn-saisonen seien gesichert.

Die Übertragung des Baurechts an die IRM erfolgte jedoch nicht in der Art und Weise wie im Finanzausschuß versichert wurde. "Sorgen" bezüglich der Übertragung des Baurechts an die IRM gab es nach Annahme der Regierungsvorlage vor allem seitens des einzigen österreichischen Galopprennvereines, der sogar beim Wirtschaftsminister, dem Landwirtschaftsminister, dem Bundeskanzleramt und dem Bundespräsidenten gegen die Übertragung des Baurechts an die IRM protestierte.

Nach langem Hin und Her erklärte sich die Kulturmanagement- und Veranstaltungsgesellschaft der Vereinten Bühnen Wien (!) bereit, den Baurechtsvertrag für die Erhaltung und den Betrieb der Galopprennbahn Freudenau zu übernehmen. Mit dieser Übernahme könnten angeblich die im Baurechtsvertrag verankerten Auflagen noch besser gewährleistet werden.

Da es rund um die Annahme und Umsetzung der Regierungsvorlage ungeklärte Fragen gibt und um die nunmehr anscheinend wiederum ungewisse Zukunft der Freudenau Gewißheit zu bekommen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

**ANFRAGE**

1. Wurde mittlerweile ein Baurechtsvertrag unterzeichnet und wenn ja, an welche Gesellschaft wurde mit welcher Begründung das Baurecht übertragen, wenn nein, warum ist die Übertragung noch nicht erfolgt bzw. wann soll der Vertrag endlich abgeschlossen werden?
2. Aus welchem Grund hat sich die Unterzeichnung des Baurechtsvertrages so lange hinausgezögert, d.h. warum hat man dem Finanzausschuß eine Regierungsvorlage vorgelegt, die auch beschlossen wurde, die danach aber zu neuerlichen grundsätzlichen Diskussionen geführt hat und die vermutlich nicht in der vom Nationalrat aufgrund einer Regierungsvorlage des Finanzministeriums beschlossenen Form vollzogen wird?
3. Welche Auflagen sind im gültigen Baurechtsvertrag enthalten, d.h.
  - a. Ist der Rennbetrieb für die nächsten Jahre sichergestellt und wenn ja, in welcher Form?
  - b. Ist die Zukunft der Stallanlagen und Wohnungen für die Jockeys sichergestellt und zwar sowohl hinsichtlich des baulichen Zustandes als auch bezüglich vertretbarer Miet- und Betriebskosten?
  - c. Welche weiteren Auflagen sind im Vertrag enthalten?
4. Was wird sich durch die Unterzeichnung des Baurechtsvertrages für die Freudenau, den Golf-Klub Wien sowie den Wiener Galopp-Rennverein ändern?